



Unsere Hausordnung dient der Sicherheit und dem Wohl von Patienten, Begleitpersonen, Mitgliedern, Kunden, Besuchern und Mitarbeitern mit dem Ziel eines reibungslosen und geordneten Miteinanders. Wir möchten Sie daher bitten, die Hausordnung aufmerksam zu lesen und sich entsprechend zu verhalten. Gerne händigen wir Ihnen ein Exemplar persönlich an der Rezeption im Erdgeschoss oder im zweiten Obergeschoss aus. Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die *männliche Form* genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Anwendung

Die Hausordnung ist auf den gesamten Bereich des Reha zentrums einschließlich des Außengeländes anzuwenden. Sie gilt für **alle** Personen, die sich im Rehazentrum aufhalten.

Verhalten im Gebäude

1. Das Rehazentrum bietet großzügige Therapie, Funktions- und Aufenthaltsräume für Patienten, ggf. Begleitpersonen, Mitglieder und Kunden. Das Betreten von Personal-, Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist nicht bzw. nur in Begleitung eines Mitarbeiters gestattet.
2. Das Rauchen ist im gesamten Haus verboten. Bitte nutzen Sie ausschließlich die entsprechend ausgewiesenen Plätze auf dem Außengelände (z.B. Pavillon Waldterrasse). Der Umgang mit offenem Feuer ist strengstens untersagt.
3. Im Rehazentrum besteht Alkoholverbot.
4. Verunreinigungen der Räumlichkeiten sind zu vermeiden. Für Abfälle benutzen Sie die entsprechenden Abfallbehälter.
5. Die gegenseitige Rücksichtnahme erfordert im Interesse aller Patienten, Begleitpersonen, Mitglieder, Kunden, Besucher und Mitarbeiter die Vermeidung ruhestörender Lärms. Das gilt besonders in den ausgewiesenen Ruhe zonen (z.B. Ruheraum).
6. Benutzung von Handys: Wir bitten Sie, diese im Gebäude auszuschalten oder zumindest die Funktion „lautlos“ zu aktivieren.
7. Eine Aufsichtspflicht seitens des medizinisch-therapeutischen Personals besteht ausschließlich für die Untersuchungen, therapeutischen Maßnahmen sowie Trainings- und Kurseinheiten. Vor und nach diesen bzw. in Therapiepausen sind Erziehungsberechtigte bzw. Begleitpersonen aufsichtspflichtig und entsprechend voll haftbar. Bei Verlassen des Reha zentrums zwischen einzelnen Behandlungsmaßnahmen entfällt der berufsgenossenschaftliche Versicherungsschutz. Haftpflichtansprüche jeglicher Art gegenüber dem Rehazentrum sind in diesem Fall ausgeschlossen.
8. Das Mitbringen von Glasflaschen ist auf Grund möglicher Verletzungsgefahr verboten.
9. Bitte achten Sie auf angemessene Bekleidung auf den Trainingsflächen. Das Trainieren mit freiem Oberkörper und barfuß ist untersagt!
10. Das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 Strafgesetzbuch) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf Kleidung oder sonstiger Art (§ 86a Strafgesetzbuch) sind verboten. Dazu gehört auch das öffentliche Zeigen entsprechender Tattoos. Träger entsprechender Tattoos sind angehalten, diese vor Nutzung der Anlage und deren Einrichtungen unaufgefordert zu bedecken. Dazu zählt auch das Einbringen von Gegenständen und/oder Medien mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, gewalt-verherrlichenden, diskriminierenden, sexistischen sowie rechts- und/oder linksradikalen Inhalt, und zwar auch dann, wenn es strafrechtlich nicht relevant ist.
11. Das Verteilen von Flyern, Zeit- und Werbeschriften sowie das Betteln sind nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, Werbung zu treiben, Geldspenden zu sammeln, sich wirtschaftlich oder parteipolitisch zu betätigen und Glücksspiele zu betreiben. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Geschäftsführer.
12. Das Mitbringen von Hunden und sonstigen Tieren in das Gebäude ist nicht gestattet.
13. Außerplanmäßige Veranstaltungen sind durch die Geschäftsführung und/oder leitende Mitarbeiter zu genehmigen.
14. Betreten und verlassen Sie das Gebäude ausschließlich über den Haupteingang!

Ausstattung und Einrichtung

1. Sämtliche Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände sowie Arbeitsmaterialien sind schonend und pfleglich zu behandeln/nutzen.
2. Mutwillige und fahrlässige Beschädigung oder gar Zerstörung, die eine Reparatur bzw. Neuanschaffung notwendig machen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
3. Sicherheitseinrichtungen (z.B. Brandmeldeanlage) und technische Anlagen (z.B. Telefonanlage, Computer) dürfen nur dem Zweck entsprechend verwendet und nicht verstellt, beschädigt oder gar funktionsuntüchtig gemacht werden.

Bewegungsbad, Nassbereich, Kältekammer

Unser großzügiges Bewegungsbad befindet sich im 1.OG und ist über die Umkleieräume bzw. über eine Wendeltreppe im 2.OG (über den Bereich der Umkleiden) erreichbar.

1. Das Betreten von Bewegungsbad sowie Nassbereiche mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.



2. Für Ihre Anwendungen oder Kurse im Bewegungsbad, bzw. Aufenthalt im Nassbereich nutzen Sie bitte dafür geeignetes Schuhwerk wie z. B. Badelatschen.
3. Das Betreten des Bewegungsbades ist nur bei Anwesenheit des Therapeuten bzw. Trainers und nur nach ausdrücklicher Anweisung gestattet.
4. Aus Sicherheitsgründen ist das Laufen im Bewegungsbad sowie im Nassbereich untersagt.

Bitte beachten Sie gesonderten Regeln zum Betreten und der Anwendungen unseres Kältekammersystems.

Brandschutz/Evakuierung

1. Auf den Fluren finden sich an ausgewiesenen Stellen Flucht- und Rettungspläne. Die Flucht- und Rettungswege sind ausgeschildert und mit einer Notbeleuchtung versehen.
2. Hausein- und -ausgänge, Treppen und Flure sind Fluchtwege und grundsätzlich freizuhalten. Ausnahmen sind das kurzzeitige Abstellen von Rollstühlen, Rollatoren, Gehhilfen und Kinderwagen, soweit keine Fluchtwege versperrt werden. Insbesondere das Abstellen von Gegenständen im Schließradius von Brandschutz, die im Brandfall automatisch schließen müssen, ist untersagt!
3. Das Rehasentrum verfügt über eine Brandschutzordnung, die Sie jederzeit einsehen können.
4. Im Brand- und Evakuierungsfall hat jede Person im Gebäude den Anweisungen des Personals bzw. den Einsatzleitern Folge zu leisten.

Sauberkeit und Hygiene

1. Verunreinigungen der einzelnen Behandlungs-, Trainings- und Funktionsräume, der Gartenanlagen, Zuwegungen und des sonstigen Geländes sind zu vermeiden. Für Abfälle sind entsprechende Behälter zu nutzen, die in ausreichender Zahl positioniert sind.
2. Aus hygienischen Gründen bringen Sie zur Behandlung und zum Training ein ausreichend großes Handtuch und feste Sportschuhe mit.
3. Im Rehasentrum stehen Ihnen ausreichend Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese bei Bedarf und folgen den Hinweisen.
4. Bitte hinterlassen Sie die Räumlichkeiten nach den Behandlungen, Maßnahmen oder dem Training aufgeräumt.

Umkleiden/Wertgegenstände/Schlüssel

1. In den Umkleiden stehen Ihnen ausreichend abschließbare Spinde zur Verfügung (im ersten Obergeschoss mit Zwei-Euro-Münze als Pfand).
2. Die Spinde sind bei Verlassen des Rehasentrums täglich zu räumen. Ausgenommen sind die Spinde der Mitarbeiter in den Mitarbeiterumkleiden.
3. Müssen Spinde nach der täglichen Schließung vom Hausmeister geräumt werden, wird dafür und für die Aufbewahrung der Bekleidung etc. eine Aufwandsentschädigung von 2,00 € erhoben.
4. Für Ihre Garderobe sowie mitgebrachten Sachen und Wertgegenstände, einschließlich Geld, übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen Ihnen, Wertsachen bei sich zu führen.
5. Bei Verlust von bereitgestellten Schlüsseln wird eine Gebühr von 50 € für die Neuanschaffung und Einbau eines neuen Schlosses mit Schlüssel erhoben.
6. Fundsachen sind an der Anmeldung im Erdgeschoss oder zweiten Obergeschoss abzugeben.

Parken von Fahrzeugen/Abstellen von Fahrrädern

1. Für unsere Patienten, Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter stehen ausreichend Parkplätze kostenlos zur Verfügung. Das Parken ist ausschließlich während der Dauer ihrer Behandlung bzw. ihres Trainings bzw. während der Arbeitszeit gestattet.
2. Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
3. Für die abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder wird keine Haftung übernommen.
4. Zufahrten und Standplätze für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten!
5. Die ausgewiesenen Behindertenparkplätze sind ausschließlich Personen mit entsprechendem Ausweis vorbehalten. Dieser ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen/anzubringen.
6. Nicht ordnungsgemäß abgestellte bzw. widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Die Kosten trägt der Fahrzeugführer/-halter.

Wir, das Team des Rehasentrums Junge, freuen uns, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!